

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/136

22. Juli 1975

Eine positive Zwischenbilanz

-----  
14 Monate Bildungspolitik unter Helmut Rohde

Seite 1 bis 3 / 118 Zeilen

Das einen Uhl ist des anderen Nachtigall

-----  
Anmerkungen zum Kernenergie-Bericht der Bundesregierung

Von Gerhard Flämig MdB  
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie,  
Forschung und Technologie des Europäischen Parlaments

Seite 4 und 5 / 60 Zeilen

Überlegungen zum Entwicklungshelfergesetz

-----  
Bestandesaufnahme und Anpassung an neue Situationen  
notwendig

Von Erwin Stahl MdB  
Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammen-  
arbeit der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 bis 8 / 100 Zeilen

Mühlfenzi macht reinen Tisch I

-----  
Hans Heigert von der ARD-Kommentatorenliste gestri-  
chen

Von Dr. Peter Glotz MdB  
Stellv. Vorsitzender der bayerischen SPD und Parla-  
mentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Bildung und Wissenschaft

Seite 9 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 80 946 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

## Eine positive Zwischenbilanz

### 14 Monate Bildungspolitik unter Helmut Rohde

Verschiedene Gesetzesvorhaben standen in den vergangenen 14 Monaten im Mittelpunkt der Arbeit des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Die wichtigsten sind: Das neue Berufsbildungsgesetz, das bereits in 1. Lesung vom Bundestag behandelt worden ist; das Hochschulrahmengesetz, das der Bundestag in 2. und 3. Lesung verabschiedet hat und jetzt im Vermittlungsausschuß des Bundesrates liegt; das Fernunterrichtsgesetz, das vom Bundeskabinett morgen verabschiedet werden soll; die Neuordnung der studentischen Krankenversicherung wurde inzwischen gesetzlich geregelt.

Im Mai vergangenen Jahres war die Diskussion um die Reform der beruflichen Bildung diffus und emotionsgeladen. In den vergangenen Monaten ist es Schritt für Schritt gegen vielfältige Widerstände gelungen, einen Gesetzentwurf zu konzipieren, ihn innerhalb der Koalition von SPD und FDP abzustimmen, die Verabschiedung durch das Bundeskabinett zu erreichen und schließlich den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in 1. Lesung im Bundestag zu beraten. Damit ist der Prozeß zur Reform der beruflichen Bildung ganz wesentlich vorangetrieben worden.

Dazu gehört auch, daß sich Bund und Länder in der Bund-Länder-Kommission (BLK) im Kosten- und Finanzierungsplan für die Bildungsausgaben bis 1978 auf die Priorität für die berufliche Bildung geeinigt haben, und daß die BLK ebenfalls einen Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung verabschiedet hat. Dieser Stufenplan, der von den Regierungschefs von Bund und Ländern gebilligt worden ist, sieht die Erhöhung der Zahl der Plätze im Berufsgrundbildungsjahr von 15.000 (1973) auf 80.000 (1978) vor. Weiterhin soll der Berufsschulunterricht von bisher acht auf zwölf Stunden im ersten Jahr erweitert werden. Außerdem werden 20.000 Plätze für den Unterricht zur Berufsbefähigung für Jugendliche ohne hinreichenden Schulebschluß geschaffen. Hinzu kommt noch der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, denen Bund und Länder besondere Bedeutung zur Stabilisierung des Lehrstellenangebots beimessen.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Verbesserung der beruflichen Bildung ist der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vorbereiten soll, damit die nach dem neuen Berufsbildungsgesetz abgestimmten Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen und Ausbildungsordnungen für die Betriebe in Zukunft gleichzeitig in Kraft gesetzt werden können. All diese Maßnahmen zeigen, daß die Bildungspolitik in den vergangenen 14 Monaten von dem Thema "Reform der beruflichen Bildung" bestimmt worden ist.

Das Hochschulrahmengesetz, das zu Beginn des vergangenen Jahres festgefahren war, konnte wieder flott gemacht werden. Es gelang dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, den Beratungsprozeß im Bundestag zu beschleunigen, so daß das Parlament das

Hochschulrahmengesetz schließlich in 2. und 3. Lesung verabschiedet hat. Jetzt liegt es am Bundesrat, vor allem an den CDU/CSU-regierten Ländern, dieses Gesetz zu beschließen, damit es so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Eine Blockade des Hochschulrahmengesetzes durch die CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat würde eine Verbesserung des Zulassungsverfahrens und die Studienreform verhindern. Beides hätte jedoch verhängnisvolle Folgen für alle Jugendlichen, die eine Studienberechtigung erworben haben, und für die Hochschulen. Die Ungerechtigkeiten in der Zulassung, wie sie heute aufgrund der Abitur-Noten durch die Scheingerichtigkeit der Computer gegeben ist, würde sich weiter verschärfen. Bei einem Verzicht auf eine Studienreform könnten die langen Studienzeiten nicht abgebaut werden und damit würde die Kapazität der Hochschulen noch weiter eingeengt.

Ein neues Fernunterrichtsgesetz soll den Teilnehmern am Fernunterricht Sicherheit vor unseriösen Angeboten geben, aber auch zahlreichen Unternehmen auf diesem Gebiet eine anerkannte Gestaltung ihres Angebots ermöglichen. Das ist die Voraussetzung dafür, daß der Fernunterricht ein wirksamer Bestandteil des Weiterbildungsangebotes wird. Schon heute nehmen etwa 250.000 Menschen an Fernunterrichtskursen teil. Sie müssen vor unseriösen Geschäftstaktiken geschützt werden.

In der Öffentlichkeit wird zunehmend kritisch die Frage gestellt, ob die Entscheidungsprozesse im föderalistischen Bildungswesen nicht angesichts der Probleme zu languierig und zu ineffektiv sind. Stil und Verlauf der Verhandlungen über die Neuordnung des Bildungsrates waren nicht geeignet, diese Frage positiv zu beantworten. Eine Veto-Politik, wie sie gerade im Zusammenhang mit dem Bildungsrat von einigen CDU/CSU-regierten Ländern betrieben worden ist, kann nicht Ausdruck eines kooperativen Föderalismus sein. Es muß darum gehen, die gemeinsame Verantwortung zu stärken. Bildungspolitik sollte in der Bundesrepublik nicht in der Art eines "Schwarzen-Peter-Spiels" betrieben werden.

Die jüngste Anfrage der CDU/CSU-Opposition im Deutschen Bundestag zur Bildungsfinanzierung zeigt aber leider genau diese Tendenz. Hier soll dem Bund die gesamte Verantwortung für die zukünftige Bildungsfinanzierung aufgebürdet werden. Dabei unterschlägt die CDU/CSU-Opposition, daß sich Bund und Länder gemeinsam auf einen Kosten- und Finanzierungsplan, der die Bildungsausgaben bis 1978 beschreibt, geeinigt haben, und daß die Regierungschefs von Bund und Ländern diesen Kosten- und Finanzierungsplan im April 1975 gebilligt haben, wobei sie allerdings auf die Risiken hinwiesen, unter denen die Bildungsfinanzierung mittelfristig steht. Die Anfrage der Opposition wird auch dadurch nicht sachkundiger und politisch ernster, indem die CDU/CSU versucht, den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, als "Berufsbildungsminister" abzustempeln. Die Bezeichnung "Berufsbildungsminister" kann ja wohl kein Tadel sein. Vielmehr beweist ein solcher "Vorwurf" wieder einmal die traditionelle Arroganz gegenüber den bildungspolitischen Interessen und Ansprüchen der arbeitenden Jugend.

Eine Nagelprobe für die Fähigkeit zu vernünftiger gemeinsamer Planung zwischen Bund und Ländern wird auch der 5. Rahmenplan für den Hochschulbau sein. Die Länder dürfen hier nicht der Versuchung erliegen, ein Doppelspiel zu treiben. Es geht nicht an, das Länder-Finanzminister

und einzelne Ministerpräsidenten öffentlich ganz andere Bilanz-zahlen für den Hochschulbau nennen als die Kultusminister. Es leuchtet auch nicht ein, wenn die Kultusminister einerseits vor dem Lehrerstudium warnen und andererseits einige Kultusminister neue Studienplätze für pädagogische Hochschulen anmelden. Es ist wichtig, daß bei knapper werdenden finanziellen Mitteln die für die Bildungspolitik Verantwortlichen nicht nur gemeinsame Konzepte erarbeiten, sondern auch versuchen, sie gemeinsam durchzusetzen. Nur so ist zu verhindern, daß in Zukunft die Finanzminister über die Kasse Inhalt und Entwicklung der Bildungspolitik bestimmen. Wenn es nicht gelingt, die Zusammenarbeit im Kulturföderalismus wesentlich zu verbessern, werden sehr bald den Bildungspolitikern in Bund und Ländern die Entscheidungen aus der Hand genommen.

Die bildungspolitische Diskussion schwankt häufig zwischen Euphorie und Resignation. Beides hilft nicht weiter. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, hat seit seinem Amtsantritt vor 14 Monaten konkrete politische Schritte unternommen, um die Bildungspolitik als Bestandteil der Gesellschaftspolitik aus dieser Zone des Alles oder Nichts herauszuführen. Die Etappen auf diesem Weg sind die Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung mit dem Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz, der Stufenplan von Bund und Ländern zur Verbesserung der beruflichen Bildung, vor allem im schulischen Bereich, die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes durch den Bundestag, die bessere soziale Sicherung der Studenten mit der Neuregelung der studentischen Krankenversicherung und der neue Entwurf für ein Fernunterrichtsgesetz.

Die Wochen und Monate nach der parlamentarischen Sommerpause werden im Bundestag und im Bundesrat zeigen, ob vor allem die CDU/CSU in der Bildungspolitik zur Zusammenarbeit bereit ist. Die Opposition kann im Bundestag und im Bundesrat freilich ihre Position bis zum letzten ausreizen. Dies ginge aber zu Lasten der Jugendlichen in der Bundesrepublik. Sollte gerade das Berufsbildungsgesetz am Einspruch der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat scheitern, so wird es für die berufliche Bildung 1976 einen dritten politischen Durchgang geben. Man muß nicht Prophet sein, um zu sagen, daß dann die berufliche Bildung eines der wichtigsten Wahlkampfthemen für die Bundestagswahl 1976 sein wird.

Peter Otten  
(-/22.7.1975/bgy/ha)

+ + +

Das einen Uhl ist des anderen Nachtigall  
-----

Anmerkungen zum Kernenergie-Bericht der Bundesregierung

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie  
des Europäischen Parlaments

Es gehört wenig Phantasie dazu, sich auszumalen, daß die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie geteilte Aufnahme finden wird. Wenn der 110 Seiten umfassende und mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie abgestimmte Bericht der Bundesregierung auf langen Passagen auch anmutet wie ein Tanz auf dem dünnen Seil zwischen Pro und Contra Kernenergie, so ist der Text alles in allem doch ein klares Bekenntnis zum Energieprogramm der Bundesregierung. Und das sieht nun einmal die Zurückdrängung von Rohöl und Erdgas aus Kraftwerken und deren Ersatz durch Kernenergie und Braunkohle vor. Das bedeutet laut Plan bis 1985 auch 45000 Megawatt elektrischer Stromerzeugung aus Kernenergie oder, anders ausgedrückt, den Neubau von mehr als dreißig Kraftwerken in der Bundesrepublik.

Wer nach der Lektüre einschlägiger Veröffentlichungen und Handzettel zu der Meinung gelangte, Kernkraftwerke seien gefährlich, umweltschädlich und in etwaigen Strahlenauswirkungen unüberschaubar, im Übrigen aber in Kriegs- und Spannungszeiten ein ungeheures Risiko, der wird sich mit der Antwort der Bundesregierung nicht zufriedengeben. Der wird hingehen in die Versammlungssäle der Bürgerinitiativen und vielleicht auch zu den Protestlern auf geplanten Kernkraftwerkbaustellen und weiter seine warnende Stimme erheben.

Wer, ebenfalls nach Lektüre einschlägiger Veröffentlichungen von Wissenschaftlern und Technikern aus Ost und West, zu der Meinung gelangte, daß ein Restrisiko mit jeder modernen Technik verbunden sei, vom Gas und Strom bis zum Auto und Flugzeug, dieses Restrisiko der Mensch im Interesse von Lebensstandard und Fortschritt in Kauf nehmen müsse, der wird sich freuen über die Antwort der Bundesregierung. Seine Freude wird ihm sicherlich nicht vergällt durch die Versicherung des für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit

verantwortlichen Bundesministern, daß bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit gehe, und daß man lieber Verzögerungen in Kauf nehmen werde als leichtfertig zu genehmigen. Denn Gegenteiliges haben verantwortliche bundesdeutsche Politiker noch niemals behauptet, wenn es ihnen auch hier und da böswillig oder leichtfertig unterstellt wurde.

Allerdings bleiben in der Antwort der Bundesregierung einige wichtige Probleme ungeklärt oder nebelhaft angedeutet. Da heißt es, die Regierung strebe an, Kernreaktoren möglichst in dünnbesiedelten Gebieten zu genehmigen, um das Risiko für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Umweltschützer, die nicht so sehr die radioaktive Reststrahlung oder Kühlturmschwaden fürchten, jene also, die sich vielmehr über die Verpestung der Luft in Deutschlands Verdichtungsgebieten durch Schwefelstoffe, Stickoxyde, Staub und Abgase ärgern, wie sie zur Zeit aus Hunderttausenden von Haus- und Fabrikschornsteinen quellen, sind ja die gleichen, die einen Fernwärmeverbund mit wenigen zentralen, gut eingestellten und von Fachleuten überwachten Großheizungsanlagen fordern. Die aber können mit abgelegenen Kraftwerkstandorten überhaupt nichts anfangen. Fernheizwerke müssen in der Nähe von Ballungsgebieten stehen, weil Fernwärme sonst unerschwinglich teuer wird. Wenn das Forschungsprogramm der Bundesregierung zur "Wärme-Kraft-Kopplung", also zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und technisch nutzbarer Prozesswärme, einen Sinn haben soll, dann doch nur dort, wo solche Kraftwerke inmitten von Industriekombinaten - und damit auch in der Nähe von Wohnsiedlungen - errichtet werden.

So betrachtet wäre es kein Fehler, wenn neben den Ressorts von Prof. Meißner und Matthöfer auch noch das Bundeswirtschaftsministerium bei Abfassung der Regierungsantwort auf die Große Anfrage ein entscheidendes Wörtchen mitgesprochen hätte. Sachkenner meinen allerdings, das sei ohnehin der Fall gewesen. Die Gründe, die die Regierung gegen den beantragten zweijährigen Bauatopp für Kernkraftwerke anführe, stammen nämlich offensichtlich aus dem Friderich-Bereich. Wie dem auch sei: daß der Kernkraftwerksbau heute ein wichtiger Arbeitsplatzbeschaffer und ein entscheidender Exportfaktor ist, wird man nach dem Brasilien-Auftrag über zehn Milliarden D-Mark nicht ernsthaft bestreiten können. Pro Kernkraftwerk rechnet man mit 300 Zulieferbetrieben.

(-/22.7.1975/za/va)

### Überlegungen zum Entwicklungshelfergesetz

Bestandsaufnahme und Anpassung an neue Situationen notwendig

Von Erwin Stahl MdB

Obmann der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit  
der SPD-Bundestagsfraktion

Seit im Gefolge einer Initiative des damaligen amerikanischen Präsidenten Kennedy in zahlreichen Ländern der westlichen Welt wie in der Bundesrepublik freiwillige Entwicklungsdienste gegründet worden sind, hat sich die Arbeit der dort tätigen Entwicklungshelfer wesentlich gewandelt. Der damals begonnene, politische Entkolonialisierungsprozeß ist heute praktisch abgeschlossen; die daraus entstandenen Staaten bemühen sich nun auch um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Sie tun dies auf der Basis eigener Erfahrungen und eines neuen Selbstbewusstseins, das auch dazu geführt hat, daß sie nicht mehr jeden begeisterten Entwicklungshelfer mit offenen Armen empfangen, sondern qualifizierte und berufserfahrene Fachleute erwarten. Die Dritte Welt legt heute weniger Wert auf "Friedensdienst" als auf effektive Mitarbeit beim Aufbau ihrer Länder. Das bedeutet nicht, daß persönliches Engagement überflüssig geworden ist - im Gegenteil: Ein freiwilliger Entwicklungshelfer übt heute Tätigkeiten aus, die weit über das hinausgehen, was von ihm in vergleichbarer Position in der Bundesrepublik verlangt wird. Nur tut er das für eine erheblich geringere Bezahlung.

Das 1969 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Entwicklungshelfergesetz, das somit erst sechs Jahre nach der Gründung des Deutschen Entwicklungsdienstes einen Rahmen für die rechtlichen und sozialen Bedingungen der Entwicklungshelfer geschaffen hat, muß nun, nach sechs Jahren praktischer Erfahrung mit 6.000 Entwicklungshelfern, einer Bestandsaufnahme unterzogen und neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Der Bundestag muß bei dieser Arbeit wissen, welche Rolle die Freiwilligendienste in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gespielt haben, wo Aufgaben und Zielvorstellungen geändert worden sind. Wichtig ist auch die Kenntnis über Erfahrungen mit der Rückgliederung der Entwicklungshelfer, mit ihrer Fort-

bildung und der Flexibilität der Dienste angesichts neuer Situationen.

Die Meinung des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans-Jürgen Wischniewski, bei der Einbringung des Entwicklungshelfergesetzes in den Bundestag, daß die Entwicklungshelfer Qualifikationen besitzen müßten, die ihnen einen "wirklichen Beitrag zur Entwicklung des Gastlandes" ermöglichten, entsprach einer richtigen Einschätzung, denn Effektivität und Ansehen der Freiwilligendienste und ihre Anerkennung als Partner der Entwicklungsländer hängen mit dem beruflichen Niveau der Entwicklungshelfer und ihrer Anpassungsfähigkeit zusammen. Gegenüber früheren Jahren der Freiwilligendienste haben sich die Qualifikationen der Entwicklungshelfer sogar erhöht: Mehr und mehr verpflichten sich auch Akademiker, und mit 26 Jahren besteht beim OED im Vergleich zu den Diensten anderer Länder ein hohes Durchschnittsalter. Daraus erwächst natürlich die Notwendigkeit, das Entwicklungshelfergesetz zu novellieren, das 1969 noch von einem Durchschnittsalter von 22 Jahren und von einer abgeschlossenen qualifizierten Berufsausbildung als Normalfall ausgegangen ist. Die wichtigsten neuen Anforderungen an das Gesetz sind:

1/ Entsprechend dem gestiegenen Durchschnittsalter muß erreicht werden, daß Wehrpflichtige, die sich vertraglich zur Mitarbeit bei einem Träger des Entwicklungsdienstes bereiterklärt haben, nicht schon mit 22 Jahren, sondern erst mit 30 Jahren zum Wehrdienst herangezogen werden. Nur so wird den künftigen Entwicklungshelfern genügend Zeit für ihre Ausbildung gelassen.

2/ Da mit steigendem Durchschnittsalter die Zahl der Entwicklungshelfer mit Familie und derjenigen mit Berufserfahrung wächst, muß ihre soziale Sicherung verbessert werden. Unter Anlehnung an die Reicherversicherungsordnung die von den Trägern der Entwicklungsdienste zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge auf die Hälfte der Bemessungsgrundlage von monatlich 2.500,- DM zu beschränken, reicht nicht aus. Angemessen wären Beträge in Höhe von 3/4 der Bemessungsgrundlage, mindestens aber 2/3 über die hinaus zu gehen angesichts der angespannten Finanzlage bei Freiwilligendiensten wie bei der Bundesregierung Widerstände bestehen.

3/ Auch für die Familien der Entwicklungshelfer müssen Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung und Gesundheitsversicherung, besonders angesichts der tropentypischen Gesundheitsgefahren, gewährleistet sein.

4/ Den Rückgliederungsproblemen der Entwicklungshelfer muß mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Die Wiedereingliederungshilfe muß auch dann zur Verfügung stehen, wenn der Entwicklungshelfer vor-

zeitig aus der Dritten Welt zurückkehrt. Auch an eine Sicherstellung des Arbeitsplatzes nach dem Beispiel des Wehrpflichtgesetzes ist zu denken. Zwar ist eine identische Lösung nicht möglich, weil der Entwicklungsdienst mit dem Wehrdienst zeitlich wie qualitativ nicht zu vergleichen ist, aber man könnte z.B. Möglichkeiten ausloten, Bewerbungen ehemaliger Entwicklungshelfer zu bevorzugen oder ihre Einstellung in der Privatwirtschaft durch Vergünstigungen attraktiver zu gestalten.

5/ Die Regelungen bei der Arbeitslosenbeihilfe sind gemäß den besonderen Belangen der Entwicklungshelfer anzupassen; z.B. muß die Zeit, in der sie Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe haben, von zwei auf drei Jahre verlängert werden.

6/ Die Erfahrung beweist, daß der Einsatz ausländischer Entwicklungshelfer, besonders wenn er in ihren Heimatländern stattfindet, positive Auswirkungen gezeigt hat. Deshalb sollte die Begrenzung des Entwicklungshelfergesetzes auf Deutsche ebenso wegfallen wie der Entzug der Anerkennung eines Trägers des Entwicklungsdienstes, wenn seine im Auslandendienst tätigen Entwicklungshelfer zu mehr als der Hälfte Ausländer oder Staatenlose sind.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Wort über die Experten der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) angebracht. Diese Experten erhalten eine so hohe Vergütung, daß angesichts der Verknappung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit die Frage erlaubt sein muß, ob wir uns derart teure Mitarbeiter leisten können und nicht mehr als bisher auf das Konzept integrierter Fachkräfte zurückgreifen sollten. Schließlich bilden die Vergütungen der Experten auch einen wichtigen Faktor, wenn die Bundesregierung in Konkurrenz mit anderen Staaten Angebote im Rahmen der Technischen Hilfe gegen Entgelt abgibt. Der hohe Lebensstandard, der den GTZ-Experten durch die hohe Bezahlung ermöglicht wird, liegt meist über dem, was sie sich in der Bundesrepublik leisten können, und überlagert deshalb gelegentlich andere Motive, die für eine Entscheidung über eine entwicklungspolitische Arbeit in der Dritten Welt ausschlaggebend sind. Ein Teil der Probleme könnte dadurch gelöst werden, daß die Wiedereingliederungsbeihilfe für die GTZ-Experten wegfällt und der Teil der Vergütung, der über die zur Aufrechterhaltung eines in der Bundesrepublik üblichen Lebensstandards notwendigen Mittel hinausgeht, bis zum Abschluß ihrer Auslands-tätigkeit auf einem Sperrkonto festgelegt wird.  
(-/22.7.1975/ks/va)

+ + +

Mühlpenzl macht reinen Tisch !

Hans Heigert von der ARD-Kommentatorenliste gestrichen

Von Dr. Peter Glotz MdB

Stellv. Vorsitzender der bayerischen SPD und Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Die Kampagne der Unions-Parteien, insbesondere der bayerischen CSU, zur Parteipolitisierung der Rundfunk-Politik geht konsequent weiter. Neben spektakulären Aktionen - wie der Blockierung des Meerseburger Vertrages durch den Hamburger CDU-Politiker Echternach im Norddeutschen Rundfunk -, der Rot-Funk-Kampagne des rheinischen CDU-Politikers Heinrich Windelen im Westdeutschen Rundfunk und der Drohung der bayerischen Staatsregierung, die ARD zu boykottieren, gibt es die Strategie "Steter Tropfen höhlt den Stein". Neuesstes Opfer dieser Strategie: Der Chefredakteur der "Süddeutschen Zeitung", Dr. Hans Heigert, der bei der letzten ARD-Sitzung in Bremen auf Vorschlag des Chefredakteurs des Bayerischen Rundfunks, Rudolf Mühlpenzl (CSU), von der Kommentatoren-Liste der ARD gestrichen worden ist.

Die Methode ist von subtiler Eleganz und formvollendeter Diskretion. Hans Heigert war früher selbst Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks und moderierte "Report München". Auf Vorschlag des Bayerischen Rundfunks gehörte er - auch nach seinem Wechsel in die Chefredaktion der renommierten "Süddeutschen Zeitung" - zu den Kommentatoren der ARD. Im letzten Jahr jedoch wurde er - sozusagen nach dem Motto: "Man darf die Leute an ihr Schicksal gewöhnen" - zur Kommentierung nicht mehr aufgefordert, und jetzt kam dann die endgültige Eliminierung: Rudolf Mühlpenzl läßt Heigert streichen! Der Clou des Ganzen: Heigert wird von diesem Tatbestand nicht einmal unterrichtet! Wie gesagt: Die Diskretion war formvollendet.

Dies ist kein Fall, der die SPD politisch aufregen müßte. Hans Heigert ist ein liberaler, zuweilen ein liberal-konservativer Publizist. Er hatte sich einst - allerdings nur kommunal-politisch - sogar für die CSU engagiert; allerdings war er nie der journalistische Eideshelfer einer Partei. Nein, hier ist nicht etwa der SPD eine ausgewacht worden. Hier hat der partei-unabhängige, selbständige Journalismus eine Schlappe erlitten. Die Tendenz hinter dieser Aktion Rudolf Mühlpenzls läßt sich in dem Postulat zusammenfassen: "Bei einem Kommentator muß man wissen, wie er kommentiert."

Bei Heigert war dies nicht genau genug vorauszusehen; er fragte nirgends nach, er leistete sich eine unabhängige Meinung. Das hat er nun davon! Für die politische Szene in Bayern ist dieses kleine Rüpelspiel - mehr ist es nicht - erhellend: Es zeigt den Rechtsruck der politischen Verhältnisse in Bayern. Hans Heigert konnte einmal Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks sein. Heute heißt sein Nachfolger Rudolf Mühlpenzl, und Heigert ist nicht einmal seinen gelegentlichen Kommentaren rechts genug. Die bayerische Mehrheitspartei wird übermütig.  
(-/22.7.1975/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert